Nummer 22 Saarbrücken, den 1. Juni 1929 10. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken. Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Fritz Kuhnen fünfzig Jahre alt

Am 5. Juni ds. Js. wird unser Revierleiter Fritz Kuhnen 50 Jahre alt. Dieser Tag ist sowohl ein Ehrentag für ihn und seine Familie als auch für den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter im Saargebiet. Kuhnen verkörpert ein wesentliches Stück der Gewerkvereinsgeschichte an der Saar. In den 25 Jahren, die seit der Einführung des Gewerkvereins an der Saar verstrichen sind, war Kuhnen volle 17 Jahre der Führer der christlichen Saarbergarbeiter. Sein diesjähriges Geburtstagsfest bietet daher allen Gewerkvereinsmitgliedern an der Saar freudigen Anlaß, den verdienten und anerkannten Führer zu ehren.

Fritz Kuhnen ist geboren am 5. Juni 1879 in Essen-Borbeck. Er entstammt einer Bergmannsfamilie. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule nahm er zunächst Arbeit auf in einem landwirtschaftlichen Betrieb. Im Jahre 1900 fuhr er zum erstenmale als Bergmann auf der Zeche Wiesche bei Mülheim-Ruhr an. Schon gar bald interessierten den intelligenten Jungknappen die gewerkschaftlichen Bestrebungen. Getreu seiner christlichen Ueberzeugung trat er in den Gewerkverein ein und wurde Mitglied der Zahlstelle Schönebeck bei Essen. Im Jahre 1902 verehelichte er sich mit Anna Kleve aus Borbeck. Der glücklichen Ehe sind 6 Kinder entsprossen. In jugendlichem Drang und mit voller Kraft bestrebt, den Bergmannsstand vorwärts und aufwärts zu bringen, zeigte er sich als rühriger Vertrauensmann in der Agitation. Sonntag für Sonntag machte er Hausbesuche, um neue Mitglieder für den Gewerkverein zu gewinnen. Dabei vergaß er nicht, sich geistig zu schulen und zu bilden in der klaren Erkenntnis, daß der Aufstieg des Arbeiterstandes in erster Linie mit davon abhängig ist, daß die Mehrzahl der Arbeiter wirkliches Wissen haben über die Dinge, die das Leben formen und berühren. Die volkswirtschaftlichen, staatswissenschaftlichen und apologetischen Kenntnisse vermittelte ihm Herr Dr. Brauns, der bis vor einem Jahre Reichsarbeitsminister war. — Herr Dr. Brauns war zu damaliger Zeit Vikar in Borbeck. — Es ist darum verständlich, daß Kuhnen Herrn Dr. Brauns immer in dankbarer Verehrung zuneigt. — Nachdem nun Kuhnen mehrere gewerkschaftliche Kurse mitgemacht hatte, wurde er Bezirksvertrauensmann und Versammlungsredner. Im Jahre 1910 wurde Kuhnen durch Beschluß des Hauptvorstandes freigestellt und als Bezirksleiter für den Bezirk Bochum verpflichtet.

Der Hauptvorstand hatte gar bald die hervorragenden Führerfähigkeiten des Kameraden Kuhnen erkannt und übertrug ihm am 1. 4. 1912 die Bezirksleitung für das Saargebiet, die Westpfalz und Elsaß-Lothringen. Hier konnte er sein ganzes Können und seine ganze Kraft entfalten, denn er fand in gewerkschaftlicher Beziehung sehr steinigten Boden. Die echte Gewerkschaftsbewegung an der Saar war in ihren Gliedern noch zu jung und überschäumend, von einem wilden Stürmergeist beseelt. Viele Funktionäre glaubten, man brauche nur drein zu schlagen, um alle gewerkschaftlichen Wünsche in Erfüllung zu bringen. Stärker wie in anderen Bergbaubezirken war die Feindseligkeit der gehobenen Schichten gegen die Gewerkschaften. Der Geist eines Hilger überschattete noch in starkem Ausmaße das Saargebiet. Leute, die den Hilgergeist ablehnten, waren trotzdem gewerkschaftsfeindlich, weil sie die beste Ordnung der Verhältnisse in der Schaffung eines patriarchalischen Systems erblickten. Andere hinwiederum lehnten die christlichen Gewerkschaften ab und wollten Arbeitervereinigungen auf konfessioneller Grundlage. Beim Anblick solcher Verhältnisse hätte auch die stärkste Führergestalt kleinmütig und hoffnungslos werden können. Nicht so unser Fritz Kuhnen. Mit einem unverwüstlichen Optimismus, den er sich bis heute unvermindert beibehalten hat, ging er ans Werk. Er schaffte zunächst Klarheit und Ordnung innerhalb der Bezirksverwaltung und in den Zahlstellen. Die Bewegung machte Fortschritte. Von Monat zu Monat erhöhte sich die Mitgliederzahl. Doch kaum im Wirken, kam schon der erste Schlag. Die Bergwerksdirektion wollte gegen Ende 1912 einige Bestimmungen der Arbeitsordnung, die ja ohnehin sehr mies war, verschlechtern. Dies konnten sich die Bergarbeiter nicht gefallen lassen. Es kam zu einer Kampf- und Streikansage durch den Gewerkverein, wodurch sich die Bergwerksdirektion infolge mehrerer Verhandlungen im Preuß. Abgeordnetenhaus gezwungen sah, die angedrohte Aenderung der Arbeitsordnung zu unterlassen und weiterhin eine Lohnerhöhung zu gewähren. Dadurch war der Streikgrund hinfällig geworden. Doch konnten damals sehr viele Bergleute die Streikabsage des Gewerkvereins nicht verstehen und traten eine Anzahl neugewonnener Mitglieder wiederum aus der Bewegung aus. Die Gegner des Gewerkvereins im Saargebiet nutzten die Vorgänge in hetzerischer Weise gegen den Gewerkverein und seinen Bezirksleiter Kuhnen aus. Doch Kuhnen — gestützt von seinen getreuen Funktionären — schaffte unentwegt weiter. Kurz vor Ausbruch des Krieges ward ihm die Freude, das neuerbaute Bürohaus des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter mit einweihen zu können. Es kam der Krieg. Die meisten seiner Mitarbeiter wurden zum Heere eingezogen. Kuhnen hatte die schwere Aufgabe, die Stellung des Gewerkvereins an der Saar zu halten. Heute weiß ein jeder, was der Kriegszustand für ein Land und seine Bevölkerung bedeutet. Ein ausgesprochenes gewerkschaftliches Wirken ist unter solchem Zustande sehr erschwert. Doch Kuhnen arbeitete, was in seinen Kräften lag, sowohl für die Kameraden in der Grube als auch für viele, die draußen an der Front waren. Viele Familien im Saargebiet danken es heute noch Kuhnen, daß er ihnen in den schwierigen Verhältnissen während des Krieges als Berater zur Seite gestanden und ihnen geholfen hat. — Wegen seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit war er über 50 Mal vor die Kriegsamtsstelle vorgeladen und wurde ihm oft gedroht mit Einziehung zum Hilfsdienst und anderen menschlich unerwünschten Dingen, falls er seine Tätigkeit nicht einstelle. Gegen Ende des Krieges waren die kriegsamtlichen Behörden nicht mehr so scharf. Kuhnen brachte die Agitation wieder in Fluß und konnten tausende neuer Mitglieder für den Gewerkverein gewonnen werden. Es kam das Ende des Krieges. Er hatte einen unglücklichen Ausgang für das deutsche Volk, besonders für uns Saardeutsche. Als viele zaghaft waren, zeigte sich Kuhnen erst recht stark. Als echter Führer deutscher Saarbergleute lehnte er jedes Ansinnen ab,

welches darauf hinaus lief, das Saarvolk seines nationalen Charakters zu entkleiden. Doch darüber wird die spätere Geschichtsschreibung ausführlich berichten. Aber auch hier darf schon anerkennend und ehrend hervorgehoben werden, daß Kuhnen jedem Angebot antinationaler Art gegenüber unbestechlich blieb. Er kannte die Seele der deutschen Saarbergleute und stellte sich auf den Standpunkt, daß jede, auch die geringste Nachgiebigkeit in nationaler Hinsicht Verrat bedeutet.

In gewerkschaftlicher Hinsicht zeigte sich Kuhnen unermüdlich in der Erreichung gesteckter Ziele. Ständig war sein Augenmerk auf die Erreichung besserer Lohnverhältnisse gerichtet. In vielen Verhandlungen mit der Generaldirektion der Saargruben gelang es ihm zunächst, die Verkürzung der Schichtzeit der Bergarbeiter um eine Stunde zu erreichen. Weiterhin war es Kuhnen, der mit als erster den Tarifvertrag für den Saarbergbau unterschreiben konnte — das Ergebnis vieler langwieriger Verhandlungen. Unter Mitwirkung Kuhnens wurde eine neue Arbeitsordnung für den Saarbergbau geschaffen, die Deputatkohlenmenge für die Bergleute erhöht und ein Urlaub für die Kameraden tariflich festgesetzt. Wollten wir alle aufgewendeten Mühen und Arbeiten hier zur Sprache bringen, dann würde zweifellos die vorliegende Nummer des Saar-Bergknappen nicht ausreichen. Wir mußten uns demnach darauf beschränken, das Bedeutsamste aus dem Wirken des Kameraden Kuhnen skizzenhaft aufzuzeigen, schon deshalb, weil Fritz Kuhnen viel Aufhebens wegen seiner Person nicht liebt.

Kuhnens Leitstern und Leitsatz heißt: **Gewerkverein.** Alles für den Gewerkverein; jede gebotene persönliche Annehmlichkeit wird ausgeschlagen, wenn es gilt, dem Gewerkverein und damit den Kameraden zu dienen. Sehr selten sind die Männer wie Kuhnen, die eine ihnen anvertraute Sache so hoch und heilig halten wie er es tut. Dies ist auch den christlichen Saarbergarbeitern bekannt und basiert darauf das Vertrauen, das ihm allseitig entgegengebracht wird. Die Kampfsfähigkeit des Gewerkvereins darf von niemanden verletzt werden, sonst bekommt er es mit Kuhnen zu tun. Aus diesem seinem ausgeprägten Gewerkvereinsgeist heraus ist er stets auf Stärkung des Gewerkvereins bedacht, sowohl in der Mitgliederzahl als auch in der Finanzkraft.

Jeder, der Kuhnen kennt, anerkennt auch seinen Führercharakter; selbst seine Gegner (die Zahl derselben war bisweilen manchmal nicht klein) erkennen seine Führereigenschaften an. Nicht zu Unrecht sagen ihm seine Gegner nach, daß er trotz scharfer Behauptung seiner Grundsätze der gegnerischen Auffassung gegenüber tolerant und duldsam ist. Es ist Tatsache: Kuhnen kennt keine Gehässigkeit. Es scheint manchmal sogar so, als ob der Hasbegriff ihm völlig fremd sei. Wo andere scharf aufbegehren würden, winkt Kuhnen mit einem gemütlichen Lächeln ab.

Fritz Kuhnen hat auch eine Leidenschaft: er liebt nämlich leidenschaftlich die Natur und besonders darin die Blumen. Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Wer die Blumen liebt, ist ein guter Mensch." Bei Fritz Kuhnen trifft das zweifellos zu. Es ist wirklich angenehm, mit ihm durch eine Landschaft gehen zu können und zu beobachten, mit welchem Interesse er sich der Pflanzen- und Blumenwelt widmet. Wie leidenschaftlich er die Blumen liebt, beweist die Tatsache, daß er jede Pflanze und jede Blume sowohl mit dem deutschen wie auch mit dem botanischen Namen ansprechen kann. Es wird nun auch vielen kein Geheimnis mehr sein, wo Fritz Kuhnen in seinen freien Stunden zu suchen ist — in seinem reichlich mit Blumen ausgestatteten Garten.

Unser Fritz Kuhnen ist nun 50 Jahre alt geworden. Wenn wir ihm alle an diesem Tage unsere besten Glück- und Segenswünsche entbieten, so leisten wir einem Herzensbedürfnis Genüge. Möge der Herrgott Fritz Kuhnen uns christlichen Saarbergleuten noch lange in voller geistiger und körperlicher Rüstigkeit erhalten zum Segen und Besten des gesamten Bergmannsstandes an der Saar. Möge der Herrgott ihm selbst und seiner Familie noch viel Freude und Glück schenken, entsprechend seinen Verdiensten um seine Mit- und Nebenmenschen.

Zu weiterem erfolgreichem Wirken im Sinne christlicher Menschenliebe ein

„Herzliches Glückauf!"

Glückwunsch der Jungknappen an den Revierleiter Fritz Kuhnen

Ein großes Ereignis bewegt unsere jungen Herzen. Unser Revierleiter und Jugendfreund Fritz Kuhnen begeht am 5. Juni sein 51. Wiegenfest. 50 Jahre zählt unser bewährter Führer, den wir alle lieben und achten und welcher uns als Vorbild, als Muster von

Pflichterfüllung und Treue

vorsteht. Ein kräftiges Glück-Auf rufen wir dem Jubilar zu. Ein frisches Glück-Auf aus junger, tatentreudiger Brust. Wir sind stolz auf unseren bewährten Führer, welcher den Gewerkvereinen im Saargebiet trotz aller Hindernisse, trotz Verleumdungen und Schwierigkeiten zur Höhe geführt hat.

So recht kann uns Fritz Kuhnen als Vermirklichung und Verkörperung unserer Ideale dienen. Er hat, wie uns sein Leben zeigt, lange Jahre im Bergbau Schulter an Schulter mit anderen Kameraden gearbeitet. Er kennt die Gesahren und die Schwere des Bergmannsberufes. Daraus ergibt sich auch, daß er in seiner langjährigen Tätigkeit alle seine Kräfte einsetzte, um das schwere Los des Bergmannes zu bessern.

Unser Freund Fritz Kuhnen kennt auch die

Kleinarbeit des Gewerkvereins,

denn er war viele Jahre Vertrauensmann in der Zahlstelle Schöneberg, wurde auf Grund seiner regen Tätigkeit Bezirksvertrauensmann und Versammlungsredner — seit 1912 kennen wir den Jubilar als Revierleiter des Saargebietes.

Unendlich viel verdankt die Saarbergarbeiterschaft dem Kameraden Kuhnen. Ganz besonders wir als Jugend können ihm gar nicht genug für seine geleistete Arbeit danken. In seiner persönlichen Eigenart lehnt Kuhnen jeden Dank ab, er will keinen Dank, weil, wie er selbst sagt, er nur seine Pflicht und Schuldigkeit getan habe und gerade dieses Pflichtbewußtsein, dieses Verantwortliche in seinem Wesen macht uns Kuhnen so verehrungswürdig. Wir lieben sein Wesen und wollen als Jugend den verdienten Dank nicht nur durch Worte, nicht nur durch Glückwunschbriefe bezeugen, sondern auch dadurch, daß wir in Zukunft alle unsere Kraft einsetzen, um das, was durch Kuhnen geschaffen wurde, zu erhalten und auch weiter auszubauen.

Wir wollen uns seiner würdig zeigen und wollen gleich ihm strebsam sein, um aus der Not unserer Tage herauszukommen. Die Wege dazu sind uns von Kuhnen gezeigt worden.

Kuhnen als Freund der Jugend,

als großer Förderer der Jugendbewegung, weiß aus eigener Erfahrung, daß nur durch geistige Hebung dem Arbeiterstande zu dienen ist. Deshalb scheut er keine Mittel, um unsere Jugendbewegung zahlenmäßig zu stärken und auch geistig vorwärts zu bringen. Sorgen wir deshalb dafür, daß sein sehnlichster Wunsch, eine starke aktionsfähige Jugend im Saargebiet zu haben, in Erfüllung geht.

Wir Jungknappen an der Saar wollen zu unserem Führer stehen wie ein Freund zum Freunde — Treue um Treue. Möge ihm der liebe Gott zu weiterer segensreicher Arbeit für den Bergmannsstand an der Saar Gesundheit und Kraft verleihen. — Wir als Jugend wollen seinem Beispiele folgen. **Daß der Jungmannen sehnlichster Wunsch sich erfülle,**

das walte Gott! P. G.

Lohnerhöhung im Bergbau hintenherum

Von Andreas Klahm.

Man ist in Deutschland gewohnt, alles, was die Bergarbeiter und ihre Einrichtungen angeht, in Grund und Boden zu verdammen. Im Saargebiet blieben wir bisher von solchen Kämpfen verschont. Es ist auch nur dann notwendig, sich viel mit Dingen in der Oeffentlichkeit zu unterhalten, die sich außerhalb der Saargrenze abspielen. Das war auch gut so. Scheinbar gibt es an der Saar Menschen, die diese Verhältnisse nicht gut vertragen können. Man verlegt auch jetzt das Kampffeld nach dem Saargebiet, wie aus einem Artikel, überschrieben „Lohnerhöhung im Bergbau hintenherum", erschienen in der „Sulzbacher Volkszeitung" vom 15. Mai, hervorgeht.

In recht aufsallender Weise versucht der Einsender den Lesern etwas klar zu machen, für das der größte Teil der Bevölkerung an der Saar kaum Interesse hat. Es wird darauf hingewiesen, daß dies schon die 9. Lohnbewegung sei, die in den letzten vier Jahren an der Ruhr getätigt wurde. Das mag stimmen. Man verschweigt aber, und sicherlich nicht ohne Absicht, der Oeffentlichkeit zu sagen, daß der schwerarbeitende Bergmann an der Ruhr heute noch nicht einmal den Friedensreallohn zu verzeichnen hat. Damit sei gesagt, daß der Ruhrbergmann, trotz der neunmaligen Erhöhung seines Lohnes in den letzten vier Jahren, mit seinem jetzigen Einkommen nicht die Menge Waren kaufen kann, die er im Jahre 1914 bei seinem damaligen Einkommen hat kaufen können. — Wo gibt es heute in Deutschland noch einen Stand, außer den Ruhrbergarbeitern, die ähnliches zu verzeichnen haben. Die Beamtenschaft hat sich im Jahre 1927 ein auskömmliches Einkommen gesichert. Dasselbe trifft auch zu bei den Angestellten und sogar bei einem großen Teil der Arbeiterschaft. Was man nun dem einen als Recht zuerkennt, kann einer anderen Berufsschicht, wie es die Bergarbeiterschaft ist, nicht verwehrt werden. — Der Artikelschreiber weiß dann ganz besonders hin auf die christlichen Gewerkschaften und ihr Festhalten an einer Lohnerhöhung von 10—15 Prozent. Niemand wird den christlichen Gewerkschaften verwehren können, daß sie sich für diese berechtigte Forderung einsetzen. Diese Forderung ist aus den oben dargelegten Gründen eine Lebensnotwendigkeit für die gesamte Bergarbeiterschaft an der Ruhr.

Der Artikelschreiber weiß dann hin auf die kommende Preissteigerung. Warum bringt man nicht den Mut auf, auch der Oeffentlichkeit zu sagen, daß trotz Lohnerhöhung keine Kohlenpreissteigerung im letzten Jahre erfolgte. — Eine Senkung der Kosten der Lebenshaltung ist nicht eingetreten. Nicht einmal ein Stillstand war zu verzeichnen. Im Gegenteil, wir hatten mit einer Preissteigerung aller Lebens- und Bedarfsartikel zu rechnen, obschon das Urtheil unserer gesamten Volkswirtschaft keine Erhöhung im Preise erfahren hat. Demnach ist es nicht angebracht, sich bei jeder Lohnbewegung auf eine Preissteigerung zu berufen. Daß es dem Ruhrbergbau äußerst schlecht gehen soll, ist ein Einwand, der bei jeder Gelegenheit wiederholt wird. Bei der letzten Lohnbewegung wurde selbst von Regierungsseite vorgeschlagen, einen Kontrollausschuß einzusetzen, der die Rentabilität des Ruhrbergbaues nachprüfen soll. Der Vorschlag der Arbeitnehmerseite, einen Neutralobmann hierfür zu beauftragen, wurde gerade von den Unternehmern abgelehnt; es muß also gar nicht so schlecht mit der Rentabilität des Ruhrbergbaues bestellt sein. — Dies geht weiter aus dem Geschäftsbericht vom Jahre 1928 der Essener Steinkohlenbergwerke hervor. Diese Gesellschaft weist ein Aktienkapital von 52,5 Millionen R.M. auf. Der Betriebsgewinn stieg von 7,76 Millionen R.M. im vorigen Jahre auf 8,21 Millionen R.M. im Jahre 1928. Die Abschreibungen wurden erhöht von 3,32 Millionen R.M. auf 3,84 Millionen R.M., das sind 7,2 Prozent des Aktienkapitals. An Dividenden wurden 8 Prozent ausgeschüttet, gleich 4,2 Millionen RM. Die Bezüge des Aufsichtsrates blieben mit 233 333 R.M. unverändert. Bei dem Gewinnergebnis und der Höhe der Abschreibungen ist, wie die den Unternehmern nahestehende „Rhein.-Westf. Zeitung" (Nr. 261 vom 28. März 1929) ganz richtig bemerkt, noch zu beachten, daß das Konto Gläubiger von 8,43 Millionen RM. im Jahre 1927 auf 7,84 Millionen R.M. im letzten Jahre zurückging, während der Wert der Anlage sich um 2,15 Millionen R.M. auf 54,19 Millionen R.M. erhöhte.

Auch der Hinweis auf die englische Konkurrenz ist ebenfalls nicht stichhaltig. Die Arbeitszeit im englischen Bergbau wurde nach dem großen Streik um eine halbe Stunde verlängert, der Lohn abgebaut. Trotz Verlängerung der Arbeitszeit, trotz Lohnabbau, hat auch heute der englische Bergbau jeilweise noch mit Verlusten zu rechnen. Es kann demnach nicht die Arbeiterschaft verantwortlich gemacht werden, sondern vielmehr dürfte die Unsähigkeit der dortigen Unternehmer, die noch durch den Staat in Form von Subventionen unterstützt wurde, die alleinige Schuld tragen. — Dem gegenüber steht der Saarbergbau. Hier 7½ Stundenschicht. Trotz Verkürzung der Arbeitszeit eine bedeutende Steigerung der Kopfleistung. Diese verkürzte Schichtzeit an der Saar scheint den deutschen Unternehmern an der Ruhr viel Kopfzerbrechen zu bereiten. Darum scheinbar auch das Verlegen des Kampffeldes nach dem Saargebiet. Die Bergwerksdirektion wird den deutschen Unternehmern zur Durchsetzung ihrer Pläne auf Verlängerung der Arbeitszeit kein Gehör schenken dürfen.

Es besteht auf Grund der günstigen Entwicklung des Saarbergbaues gar keine Veranlassung, eine Schichtverlängerung auch nur in den Bereich der Diskussion zu ziehen.

Was nun die Lohnfrage im Ruhrbergbau mit der Frage einer Ermäßigung der Knappschaftsbeiträge durch Subventionen angeht, darüber lediglich: Tatsache ist, daß das Reich den überschießenden Betrag von 1300 Millionen Mark aus der Einkommensteuer der Sozialversicherung zuschießt. Man rechnet mit einem Ueberschuß von 120—150 Millionen. Hiervon soll die Knappschaft ca. 75 Millionen erhalten. Darüber ist scheinbar der Einsender etwas aufgeregt und

zieht zum Vergleich die Verhältnisse in Australien heran. Dabei ist das, was man heute in Deutschland einzuführen gedenkt, in Frankreich schon längstens zur Tatsache geworden, ohne daß sich dort jemand aufregt, wenn der Staat Zuschüsse zur Pensions- und Invalidenversicherung leistet. Sollen wir deshalb Frankreich als reaktionär, als weniger fortschrittlich bezeichnen? Ebenso wenig wie es die Pension der Staatsbeamten? Wir gönnen dies den Beamten, wenn wir auch nicht einsehen, daß frühere Offiziere und Minister heute Generaldirektoren sind oder sonst sich in guter Stellung befinden, neben ihrem doch sicherlich auskömmlichen Gehalte noch eine schöne Staatspension beziehen. Warum denn soviel Neid, wenn auch die Bergarbeiterschaft etwas verlangt? Auch wir wenden uns dagegen, daß durch diese Zuwendungen der Unternehmer bei Lohnerhöhungen ungeschoren bleibt. Es wurde dem Arbeitsminister Wissel nicht gerade zugejubelt, als er den Schiedsspruch, der den Arbeitgebern eine Belastung von 0,65 Prozent bringt, für verbindlich erklärte. Die Arbeiterschaft, wenigstens soweit sie als christliche Gewerkschaftler in Frage kommt, kann sich am allerwenigsten erklären, daß ein sozialistischer Minister einen solchen Schiedsspruch für verbindlich erklärt.

Dann kommt der Einsender auf die Beitragsleistung in der Sozialversicherung zu sprechen. Daß sie von Seiten der Unternehmer als untragbar hingestellt wird, ist eine tägliche Erfahrung. Hier ist es der Staat, der noch vieles nachzuholen hat. Nehme man alle Kriegsverletzten, die auf Konto des Krieges pensioniert wurden, heraus, dann wird eine bedeutende Minderung im Leistungsaufbringen eintreten. 90 Prozent dieser pensionierten Leute würden nicht als Leistungsempfänger, sondern als Beitragszahler in Frage kommen. — Von den 800 000 Kriegsbeschädigten erhalten rund 70 000 Invalidenrenten.

Die Belastung der Reichsknappschaft geht schon daraus hervor, daß auf fünf Versicherte ein berufsunfähiger Bergmann kommt. Rechnen wir hinzu die Witwen- und Waisenrenten, so kommt auf drei Versicherungsfälle eine Rentenempfängerin. Bis zum Jahre 1926 hatten wir bei normalen Verhältnissen einen Neuzugang von 190 000 Invalidenrenten, sowie eine Gesamtzahl von 1,4 Millionen laufenden Invalidenrenten zu erwarten. Tatsächlich haben wir aber eine Zunahme von 260 000, somit ist die Zahl der durchschnittlich laufenden Invalidenrenten auf 1,7 Millionen gestiegen.

Was nun den Durchschnittskrankenstand von 7,5 Prozent anbelangt, so wird vom Einsender merklich daneben gehauen. Nach dem Bericht der reichsgesetzlichen Krankenkassen vom Jahre 1928 (ohne Ersatzkassen) war der bei den Ortskrankenkassen im Januar ein Durchschnittskrankenstand von 4,4 Prozent und bei den Knappschaftskrankenkassen von 6,7 Prozent zu verzeichnen. Derselbe stieg bei den Ortskrankenkassen bis zum Monat Dezember bis auf 4,7 Prozent, hat aber bei den Knappschaftskrankenkassen eine Minderung auf 6 Prozent erfahren. — Hinzu kommt, daß von all diesen Krankheitsfällen bei der Knappschaft im Durchschnitt 10 Prozent in Frage kommen, die einzig und allein auf Unfälle zurückzuführen sind. Lasse man also den Dingen ihren Lauf. Die deutsche Arbeiterschaft wird trotz aller Schwierigkeiten, die ihr heute entgegengestellt werden, den Weg zum Aufstieg weiter gehen. — Wir als Bergarbeiter an der Saar können dieses Vorwärtsschreiten nur mit Freude begrüßen und wollen unser Teil dazu beitragen, daß das Ziel erreicht wird.

Knappschaftliches — Sozialversicherung

Der Anspruch auf die Alzendentenrente

Von Reichstagsrat A. Martin.

Die Hinterbliebenenfürsorge in der Unfallversicherung erstreckt sich nicht nur auf die Witwen und Kinder der verstorbenen Unfallverletzten, sondern auch die Verwandten der aufsteigenden Linie. Alle diese berechtigten Verwandten der aufsteigenden Linie sind unter dem Sammelbegriff Alzendenten zusammen. In dem Kreis der Rentenberechtigten Alzendenten gehören die leiblichen Eltern, die Großeltern, die Urgroßeltern des Verstorbenen, die unehliche Mutter, aber nicht der uneheliche Vater. Auch nicht die Stiefeltern gehören zu den Alzendenten, selbst wenn der Gestörte bei seinen Lebzeiten tatsächlich für seine Stiefeltern wie für seine eigenen Eltern gesorgt hat. (Reichsgerichtsentscheidung vom 3. 3. 1882.) Für die Rentenfrage des Anspruchs auf die Alzendentenrente ist die Nähe des Verwandtschaftsgrades entscheidend. An erster Stelle berechtigt sind die Eltern, dann die Großeltern, zuletzt die Urgroßeltern. Lebt von den Eltern nur noch ein Teil, so können die Großeltern keine Rente erhalten. Hat der Gestörte die Großeltern unterstützt, so schließt das Vorhandensein der nichtbedürftigen und nichtunterstützten Eltern den Anspruch der Großeltern nicht aus. (Entscheidung des RVA. vom 8. 4. 1914, N. Nr. 27, 1913, S. 1.)

Voraussetzung für die Alzendentenrente ist, daß der Verstorbene die Hinterbliebenen aus seinem Arbeitsverdienst wesentlich unterhalten hat und daß sie bedürftig sind. Seit dem Inkrafttreten der Unfallversicherungsgesetze haben die Bestimmungen mehrfache Änderungen erfahren. Nach dem Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juni 1884, Par. 6, 2 b, waren die Alzendenten des Verstorbenen im Falle der Bedürftigkeit nur dann entschädigungsberechtigt, wenn dieser ihr einziger Ernährer war. In der Begründung zum Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 ist schon darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung als eine zu weit gehende Beschränkung in der Versorgung der hilfsbedürftigen Verwandten empfunden werde. Das Reichsversicherungsamt hat auch in seiner Spruchpraxis diese Bestimmung so ausgelegt, daß die Alzendentenrente nur dann zu gewähren sei, wenn der Verunglückte die Verwandten der aufsteigenden Linie tatsächlich in wesentlichem unterstützen hat. Unter Unterstützung kann eine einmalige Geldspendung, wenn es sich um den Beginn einer laufenden Unterstützung handelt, als unerheblicher Beweis einer wesentlichen Unterstützung angesehen werden. Dieser wohlwollenden Praxis folgend hat die Reichstagskommission bei den Beratungen über das Gewerbeunfallversicherungsgesetz (1897) die Gewährung der Alzendentenrente davon abhängig gemacht, daß der Lebensunterhalt der Verwandten der aufsteigenden Linie ganz oder überwiegend bestritten wird. Diese Fassung hat auch in dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 Aufnahme gefunden. Wenn die Reichsversicherungsordnung im Par. 595 nunmehr nur noch verlangt, daß der Gestörte den Lebensunterhalt des Alzendenten wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat, so bedeutet das eine weitere Abschwächung der Voraussetzung für die Alzendentenrente zu Gunsten der Berechtigten. Allgemeine Kenntnisse der Bedürftigkeit der wesentlichen Unterhaltung lassen sich nicht aufstellen. Jedenfalls ist nicht erforderlich, daß der Verstorbene mehr als die Hälfte der Kosten des Unterhalts bestritten hat. Es genügt vielmehr, daß die Unterstützung einen erheblichen Teil des lebensnotwendigen Unterhaltes ausmacht. Die Umstände des Einzelfalles müssen hier entscheiden.

Die Unterstützung muß ferner aus dem Arbeitsverdienst des Verstorbenen geleistet sein. Wenn ein Vater seinem Sohn den Grundbesitz durch notariellen Vertrag überläßt, mit der Bestimmung, daß dieser sich ihm gegenüber als Schuldner zur Zahlung einer lebenslänglichen Rente und Versorgung von Naturalleistungen verpflichtet, welche zum größten Teil aus den überlassenen Vermögensobjekten gewonnen werden, liegt Unterstützung aus dem Arbeitseinkommen nicht vor.

Die Höhe der Rente ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Berechtigten auf 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes begrenzt. Ist ein Berechtigter vorhanden, erhält er die Rente ganz, bei mehr Berechtigten fällt sie diesen zu gleichen Teilen zu.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Knappschaftsvorstandes am 8. Mai 1929

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Herr Knappschaftsdirektor Kredel darauf hin, daß im Laufe der nächsten Woche, und zwar am 16. und 17. Mai, der Vorstand der Reichsknappschaft seine Eingaben über abbau und Invalidenrente in der heutigen Vorstandssitzung 8 Tage früher einberufen werden müsse. Er bittet, die Frage zu erörtern, welche Maßnahmen getroffen werden sollen, um den Herren vom Vorstand der Reichsknappschaft auch seitens des Vereins etwas zu bieten. Er schlägt vor, den Herren Gelegenheit zu geben, zwei Krankenhäuser, und zwar Sulzbach und Fischbach, zu besichtigen und in letzterem einen Imbiß einzunehmen, da das Fischbachsanatorium die entsprechenden Räume hierfür zur Verfügung stellt. Der Vorschlag wird angenommen. Die Arbeitnehmervertreter regen noch an, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, mit den Arbeitnehmervertretern der Reichsknappschaft unter sich eine Besprechung zu haben. Diesbezüglich werden Verhandlungen eingeleitet.

Ihr Knappschaftsdirektor Kredel erstattet Bericht über die am 2. Mai d. J. in Heidelberg stattgefundenen Verhandlungen zwischen dem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, den Vertretern der Saargegenden und des Saar-Knappschaftsvereins. Die Verhandlungen waren veranlaßt dadurch, daß in der Verteilung der vom Reich dem Saarbergbau zur Verfügung gestellten Heidenbelten Anstände sind. Der S. K. V. hat die Zuschüsse nicht gleichmäßig, wie es dem Vorstand der Heidelberger Abrede entspricht, verteilt, sondern einen Modus beibehalten, wie er vorher schon für die Verteilung der Reserven beim Rückversicherungsverband festgelegt worden war. Wenn auch die Argumente, die der Knappschaftsverein zur Begründung seiner Maßnahme anführte, nicht von der Hand zu weisen waren, so einigte man sich doch darauf, zukünftig nach dem Modus laut des § 33 der Heidelberger Abrede zu verfahren. Herr Ministerialdirektor Dr. Thissen, der neben dem Herrn Bergbauptmann als Vertreter der Saargegenden an der Besprechungen teilgenommen hat, erklärte sich bereit, der Regierungskommission den Erlaß einer Verordnung vorzuschlagen, wodurch die Frage im Sinne der Forderung des Reichsarbeitsministeriums geregelt werden kann, ohne daß dabei diejenigen Pensionäre, die bisher mehr als 7 Mark bekommen haben, eine Verkürzung ihrer Bezüge erleiden. Bis zum Erlaß dieser neuen Verordnung wird der Knappschaftsverein den bisherigen Zahlungsmodus, der durch den Erlaß der Regierungskommission bestimmt und sanktioniert ist, beibehalten. — Die Frage der Zuerkennung der Zulagen aus der Heidelberger Abrede zu Wanderpensionskassen soll ebenfalls durch Verordnung der Regierungskommission, und zwar nicht rückwirkend, ihre Lösung finden. Die Bemessung soll in der Weise erfolgen, daß für jeden Beitragsjahr beim S. K. V. 7,00 Mark zur Anweisung kommen. Bezüglich der Anzahlung an Mitglieder der elsaß-lothringischen Knappschaftsvereine will die Regierungskommission mit der französischen Regierung Verhandlungen einleiten.

Herr Jakob Michely vom Gewerkverein erklärt, daß es für die Arbeitnehmervertreter unmöglich dazuzu nehmen, daß die Regierungskommission die in Aussicht gestellten Verordnungen mit tunlichster Beschleunigung erklärt. Herr Ministerialdirektor Dr. Thissen habe zugesagt, daß binnen kürzester Frist eine Stopperordnung ergehen und ebenso eine Knappschaftsnovelle herauskommen soll. Herr Michely weist insbesondere darauf hin, daß dem S. K. V. seinerzeit die Regelung der Zulagen, wie sie bisher gewährt worden sind, durch die Regierungskommission und zwar durch den Erlaß vom 31. 10. 1927 vorgeschrieben worden ist. Die Arbeitnehmervertreter hätten niemals die Absicht gehabt, die Beträge zu kürzen. Der Verordnung aber hätten sie sich beugen müssen, um Schädigungen für die Pensionsempfänger zu vermeiden. Er müsse dies ausdrücklich feststellen, weil man den Arbeitnehmervertretern den Vorwurf gemacht habe, als hätten sie die Kürzung verursacht. Die Arbeitnehmervertreter erwarteten, daß die angesagte Verordnung sowie auch die Knappschaftsnovelle baldigst herausgebracht werden, damit die Defizitwirtschaft in der Pensionskasse des S. K. V. endlich aufhört und nicht wieder monatelang mit Zuschüssen gearbeitet wird. Weiter erwarten sie, daß die Maßnahmen so getroffen werden, daß zum mindesten eine Kürzung der Bezüge bei den Pensionären vermieden wird, die noch nicht im Genusse der gesetzlichen Invalidenrente sind. — Herr Verbandsvorsitzender Hermann schließt sich diesen Ausführungen in vollem Umfange an und fügt noch hinzu, daß die Arbeitnehmervertreter der Auffassung gewesen seien, daß der durch den Erlaß der Regierungskommission vorgeschriebene Zahlungsmodus nur so lange dauern sollte, bis die neue Knappschaftsgesetzgebung in Kraft getreten sei. — Herr Jakob Michely schlägt vor, eine Resolution im Sinne dieser Ausführungen zu beschließen und damit an die Regierungskommission heranzutreten. Der Antrag wird von dem im Namen des Bergarbeiterverbandes sprechenden Vertreternsmann Hoffmann unterstützt. — Der Herr Vorsitzende erklärt, daß er dem Antrage nur insoweit zustimmen könne, als er sich mit der Beschleunigung des Erlasses der Gesetzesnovelle befaßt. Bezüglich der Höhe der entsprechenden Leistungen könne er jedoch dem Antrage nicht zustimmen, da dies der Regierungskommission übersichtlich werden müsse. — Herr Knappschaftsdirektor Kredel bittet darum, von einer Beschlußfassung im Sinne des Antrages des Herrn Jakob Michely heute abzusehen, da jetzt erst die Verhandlungen mit dem Herrn Minister und im Anschluß daran mit Herrn Dr. Grieser stattgefunden hätten und nun der Regierungskommission Zeit gelassen werden müsse, ihre Absichten zu verwirklichen. Sollten aber bis zur nächsten Vorstandssitzung noch keine Maßnahmen seitens der Regierungskommission eingriffen sein, dann wäre wohl der Augenblick gekommen, erneut Stellung zu nehmen. — Herr Jakob Michely ist daraufhin seinen Antrag zurück, bittet aber darum, daß Abschrift der Verhandlungsniederschrift der Abteilung für Sozialversicherung bei der Regierungskommission zur Kenntnisnahme zugeleitet wird. Diesem Wunsche soll entsprochen werden.

Die Verwaltung gibt davon Kenntnis, daß die Abteilung Sozialversicherung bei der Regierungskommission den Antrag des Vereins auf Erhöhung des Vorschusses für ärztliche Behandlung (§ 187 RVO.) abgelehnt hat und infolgedessen der mit den Ärzten mit Wirkung vom 1. Januar d. J. unter Vorbehalt vereinbarte Satz von 180.— Frs. nicht zur Auszahlung gelangen kann. Es bleibt daher bei auf weiteres der Satz von 90.— und 75.— Frs. — 165.— Frs. pro Fall bestehen.

Dem Assistenzarzt Dr. Ledermann am Fischbachkrankenhaus wird der Titel „Oberarzt" verliehen.

In der Sitzung des Knappschaftsvorstandes vom 10. April d. J. war beschlossen worden, das Dienstverhältnis mit dem Knappschaftsarzt Dr. Boy in Reichsbach aufzulösen und die Sprengelinsassen dem Knappschaftsarzt Dr. König in Ramstein zuzuteilen. Gegen diese Zuteilung sind seitens der Mitglieder Bedenken geltend gemacht worden, sodaß der Vorstand sich genötigt sieht, nochstehende Änderung in der Zuteilung der Ortschaften eintreten zu lassen:

Die Orte Reichenbach, Reichenbachsteegen, Kollweiler und Albersbach sollen dem Kursprengel Ramstein verbleiben;

die Orte Krunkelchen und Frohenberg sollen dem Kursprengel Glanmünchweiler

und die übrigen Orte dem Kursprengel Altenglan zugeteilt werden.

Der Vorstand ermächtigt die Verwaltung, die noch vorhandene Trennung nach preußischen und bayrischen Gruben in verschiedenen Kursprengeln mit Beginn des neuen Wahljahres aufzuheben und die Regelung nach örtlicher Trennung vorzunehmen. — Von dieser Änderung sollen die beiden Kursprengel Bexbach unberührt bleiben.

Zum Nachfolger des infolge Pensionierung aus seinem Amte scheidenden Knappschaftsältesten Jakob Klein 5. in Ottweiler wird, da ein Ersatzmann nicht mehr vorhanden ist, der Bergmann Konrad Klein in Ottweiler, Seitersweg 10, bestellt.

Für die Durchführung der Bestimmungen des § 1262 RVO. beschließt der Vorstand:

Die Sonntagsheiligung vom 27. Juli 1928 Nr. 11a Kn. 351/28.9 findet in ihren Grundgedanken Anwendung.

Durch Vermittlung des Oberbergamtes sollen die statistischen Löhne der in Betracht kommenden Lohngruppen für das erste Vierteljahr 1929 eingefordert werden. Der durchschnittliche Schichtlohnverdienst wird mit 300 zur Erzielung des Jahresarbeitsverdienstes vervielfältigt. — Bei der zuständigen Bergverwaltung ist jeweils festzustellen, welcher höchsten Lohngruppe der betreffende Versicherte nicht nur vorübergehend angehört hat. Die Familienzulagen sind individuell zu berücksichtigen. Ihre Höhe ergibt sich aus den Rentenunterlagen.

Der Antrag des Herrn Generaldirektors der Saargruben, der dahingeht, von der Verantwortung für die knappschaftlichen Gelder, die durch die Inspektionshoffen zur Auszahlung gelangen, entbunden zu werden, wird mit Rücksicht auf die außerordentliche Tragweite und die schweren Bedenken, die seitens des Knappschaftsvereins dagegen geltend zu machen sind, dem Finanzausschuß zur Beratung überwiesen.

Die Frage der Feuerversicherung für die knappschaftlichen Gebäuliichkeiten, die vor Jahren schon mehrmals Gegenstand der Verhandlung im Knappschaftsvorstand war, aber zu keinem Ergebnis geführt hat, soll dem Finanzausschuß zur erneuten Beratung überwiesen werden. —

Neue Bestimmungen betr. Deputatkohlen

In den letzten beiden Jahren haben sich auf Grund der Bestimmungen betr. Deputatkohlenbezug und Vergütung für nicht abgefahrene Deputatkohlen eine große Anzahl Schwierigkeiten ergeben. Aus Not fühlten sich viele Kameraden veranlaßt, ihre Deputatkohlenkarte an Händler zu verkaufen, was sehr oft die Entziehung der Deputatkohlenkarte durch die Grubenverwaltung im Gefolge hatte. War seitens einzelner Kameraden gegen die Bestimmungen verstoßen worden, so waren auch eingereichte Tarifausschußklagen erfolglos. Die Bergarbeiterorganisationen waren oftmals gezwungen, bei Generaldirektion der Saargruben die Beschwerden und Verstimmungen zum Ausdruck zu bringen, die sich auf Grund der Bestimmungen betr. Deputatkohlenbezug ergeben hatten. Daraufhin sah sich die Generaldirektion veranlaßt, mit Wirkung ab 1. Mai d. J. nachstehende Dienstanweisung zu erlassen:

Dienstanweisung

betr. Rückvergütung für nicht abgefahrene Deputatkohlen.

Durch Dienstanweisung vom 28. Februar 1927 Nr. Q/440 ist bestimmt, daß die Rückvergütung der Kohlenkartenabschnitte am Ende ihrer Gültigkeitsdauer erfolgt. Durch den Manteltarifvertrag vom 1. Mai 1929 ist diese Bestimmung noch dahin ergänzt, daß die Rückvergütung auch am Ende des Kohlenbezugsjahres erfolgen kann.

Um nun den Bergarbeitern die Möglichkeit zu geben, sich die Rückvergütung für die nicht benötigten Deputatkohlen bereits während des Bezugsjahres auszahlen zu lassen, wird bestimmt, daß verheiratete Bergarbeiter oder Haushaltungsvorstände die Rückvergütung zu den untenstehend angegebenen Zeitpunkten verlangen können. Macht der Arbeiter hiervon Gebrauch, so hat er die in der nachstehenden Tabelle angegebenen drei Kohlenkartenabschnitte, die jedoch nicht von der Stammkarte getrennt sein dürfen, in den für die Abgabe bestimmten 10 Tagen abzugeben. Hat er nur noch ein oder zwei Kohlenkartenabschnitte übrig, so kann er auch diese Abschnitte zwecks Rückvergütung vorlegen.

Verheiratete Arbeiter und Haushaltungsvorstände:

Zeitpunkt für die Abgabe der Abschnitte	Kohlenkarten über 3 t Kohlenkartenabschnitte	Kohlenkarten über 3 t Menge	Kohlenkarten über 6 t Kohlenkartenabschnitte	Kohlenkarten über 6 t Menge
15.—25. April	1, 2 u. 3	0,750 t	1, 2 u. 3	1,500 t
15.—25. Juni	4, 5 u. 6	0,750 t	4, 5 u. 6	1,500 t
15.—25. August	7, 8 u. 9	0,750 t	7, 8 u. 9	1,500 t
15.—25. Novbr.	10, 11 u. 12	0,750 t	10, 11 u. 12	1,500 t

Ledige Arbeiter, welche ein Anspruch auf 1,250 t haben, können die Rückvergütung zu folgenden Zeitpunkten verlangen:

Ledige Arbeiter:

Zeitpunkt für die Abgabe	Kohlenkartenabschnitte	Menge
15.—25. August	1 und 2	0,500 t
15.—25. November	3, 4 u. 5	0,750 t

Die Auszahlung der Entschädigung findet, wenn die Abgabe der Abschnitte in der vorgeschriebenen Zeit erfolgt ist, bereits bei der darauffolgenden Lohnzahlung statt, d. h. bei den Löhnungen im Mai, Juli, September und Dezember.

Wünscht dagegen ein Arbeiter sofort in den Besitz der Rückvergütung zu gelangen, so ist ihm bei Abgabe der Kohlenkartenabschnitte ein Schein auf außerordentlichen Vorschuß auszustellen, gegen dessen Vorlage ihm die Inspektionskasse das Geld in der üblichen Weise auszahlt.

Arbeiter, die von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch machen wollen, können die noch restlichen Kohlenkartenabschnitte zusammen wie bisher am Schlusse des Kohlenbezugsjahres zwecks Rückvergütung vorlegen.

Le Chef du Service Ouvrier:
gez. Massing.

Mit dieser Dienstanweisung brachte uns die Generaldirektion durch ein besonderes Schreiben folgendes zur Kenntnis:

„Durch diese Verfügung soll den Bergarbeitern schon im Laufe des Jahres jede mögliche Gelegenheit gegeben werden, sich ihre nichtbenutzten Kohlenkartenabschnitte zurückvergüten zu lassen. Die Verwaltung hegt die bestimmte Erwartung, daß hierdurch den Bergarbeitern jeder Grund zum Verkauf ihrer Kohlen bzw. Kohlenkarten genommen ist, umsomehr, als in denjenigen Fällen, in denen ein Bergmann dringend Geld benötigt, er lieber sich ihm zurückvergütenen Betrag einen Vorschuß in gleicher Höhe erhalten kann.

Die Verwaltung wird daher in Zukunft gegen Arbeiter, welche gegen die Bestimmung des § 8, Punkt 2, des neuen Manteltarifvertrages verstoßen, mit aller Strenge vorgehen, da sie von jetzt ab keinerlei Entschuldigungsgründe für einen Verkauf von Kohlen anerkennen kann."

Wir empfehlen allen Kameraden, die Dienstanweisung zur genauen Notiz zu nehmen.

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube König. In den letzten Monaten sind die Lohnverhältnisse auf hiesiger Grube erheblich schlechter geworden. Es ist kaum eine Kameradschaft vorhanden, die mit ihrem Verdienst über den Mindestlohn hinauskommt. Die Kündigungen der Gedinge blieben meistens erfolglos. So hat man im März zwei große Kameradschaften mit einem Bedingelohn von etwas mehr als 6 Franken pro Schicht ausbezahlt. Trotzdem das Gedinge gekündigt, wurde eine Aenderung nicht vorgenommen. Auch für April hat man den beiden Kameradschaften dieselbe Lohnzahlung angekündigt. Die Erregung in den genannten Kameradschaften war über diese Handlungsweise derart stark, daß dieselben am Montag, den 6. Mai, in den Streik traten. Die Berginspektion kündigte eine Prüfung der Verhältnisse an. Die Kameradschaften haben im Anschluß an diese Mitteilung die Arbeit wieder aufgenommen. Bei der Prüfung hatte man einer Kameradschaft den Lohn auf den Mindestverdienst erhöht. Für die andere Kameradschaft ist eine Regelung immer noch nicht getroffen. In welcher Weise hier die Bezahlung vorgenommen wird, bleibt abzuwarten. Die Beschwerden find am Tarifausschuß anhängig gemacht und erscheint es hier dringend notwendig, daß die Bergінspektion sich die Vorgänge auf dieser Grube etwas näher ansieht.

*

Grube König. Trotzdem im Tarif vorgesehen, daß die Grube zur Lieferung der Gezähestücke verpflichtet ist, wird hier im Gegensatz zu diesen Bestimmungen gehandelt. Der Gezähemangel ist ungemein stark. Bezahlt sich ein Kameradschaftsältester zum Büro, um Gezähestücke zu erhalten, erfolgt Abweisung. Jetzt haben einige Kameradschaftsälteste sich bereit erklärt, die Kosten des Gezähes auf den Kameradschaftslohn zu übernehmen. Der Betrag wird vom Gesamtlohn in Abzug gebracht. Die Kameraden haben in diesem Falle das Gezähe zu zahlen. Die in Frage kommenden Kameraden leien auf diese Vorgänge aufmerksam gemacht. Laut Tarif ist die Grube in die Grube verpflichtet. Die hat mithin nicht das Recht, von der Kameradschaft Bezahlung für die gelieferten Gezähestücke zu fordern.

*

Grube Camphausen. In einer Arbeiterausschußsitzung vom Monat April beschäftigte man sich mit einer Reihe von Mißständen auf hiesiger Grube. Vor allem wurde Klage geführt über das Verfahren von Ueberschichten. Es scheint das Ueberschichtensystem von Seiten der Verwaltung der Grube Camphausen mit Vorliebe gezüchtet zu werden. Dieser Auffassung muß man unwillkürlich zuneigen, wenn man berücksichtigt, daß gerade in den letzten Monaten in dieser Frage vom Arbeiterausschuß immer wieder Beschwerden geführt werden mußten. Anstatt wegen Arbeitermangel über Tage jüngere Kameraden anzulegen, werden unterirdisch beschäftigte Arbeiter nach ihrer Schicht zum Verfahren von Ueberschichten herangezogen. — Der Vorsitzende erklärte zu dieser Angelegenheit, die Verwaltung habe das Recht, soviel Ueberschichten verfahren zu lassen, als es der Betrieb erfordert. Das Verfahren von Ueberschichten verstoße nicht gegen die Arbeitsordnung. Ist das der Weisheit letzter Schluß? — Dann brauchen im Bergbau überhaupt Arbeiter nicht mehr angelegt zu werden. In dem Falle liegt es an der Arbeitersschaft selbst, ihren arbeitslosen Kollegen draußen auf der Straße zu helfen, indem sie das Verfahren von Ueberstunden ablehnt und nur in Notfällen dem Verlangen der Verwaltung entspricht. — Wie die Beschlüsse des Arbeiterausschusses respektiert werden, darüber folgendes: Am 10. Oktober 28 wurde durch den Arbeiterausschuß die Lieferung von größerem Verbandszeug beantragt. In der letzten Sitzung wurde dieser Antrag wiederholt. Vom Vorsitzenden wurde daraufhin erklärt, der Antrag liege bei der medizinischen Abteilung der Bergwerksdirektion und ein Bescheid sei bis heute nicht eingegangen. Nicht einmal die beschiedene Forderung, die sonst jedermann erfüllen würde, wird bei der hiesigen Bergінspektion berücksichtigt. — Vom Arbeiterausschuß wurde weiterhin gefordert, jedem Arbeiter, sobald er zum Hauer befördert wird, das zur Produktionssteigerung notwendige Gezähe unentgeltlich einmal zu liefern. — Ferner wurden Beschwerden über Lieferung von schlechtem Material geführt und legte die Verwaltung Abhilfe zu. Ebenso wird die Forderung, die sanitätischen Wohnungen mit elektrischem Licht auszustatten, von Seiten der Verwaltung geprüft.

*

Grube Hostenbach. Seitdem der neue Ingenieur Fogin hier mit „gewaltiger Miene" das Zepter schwingt, ist gar vieles anders geworden, nur nicht zum Besten der Belegschaft. Eine der eingeführten „Neuerungen" ist auch, daß die Zimmerhauer ihm Rechenschaft über die normale Schicht hinaus in der Grube bleiben müssen, wenn eine Arbeit in einer normalen Schicht nicht fertig wurde. Waren denn die Leute 10, 12 oder 14 Stunden in der Grube, dann dürfen sie die nächste Schicht nicht voll verfahren; sie dürfen nur mehr soviel Stunden an der Arbeit verbleiben, als vorher fehlten, um die zweite Schicht voll zu machen. So müssen also die Leute, um nur 2 bis 4 Stunden in der Grube zu bleiben, oft die weitesten Wege zurücklegen. Wäre es da nicht richtiger, die Leute eine volle Schicht verfahren zu lassen? Es ist doch blühender Unsinn, die Leute während der Produktionsförderung ein- oder ausfahren zu lassen, nur deshalb, damit sie keine volle Schicht erhalten, obschon der Tag für sie völlig verloren ist. Daß diese Methoden nicht zur Hebung der Arbeitsfreude und zur Förderung eines guten beiderseitigen Verhältnisses beitragen, versteht sich am Rande. Es dürfte daher nützlich sein, daß die Generaldirektion sich die Dinge auf Grube Hostenbach mal näher anschaut, damit sie nicht eines Tages vor unliebsamen Ueberraschungen steht.

*

Tongruben Heitenleidelheim und Lautersheim. Wie in Nr. 20 des „Saar-Bergknappen" mitgeteilt wurde, ist am 2. Mai in Neustadt vor dem Schlichtungsausschuß ein Schiedsspruch gefällt worden, wonach für die über 20 Jahre alten Arbeiter, wenn sie keine Akkordarbeit verrichten, eine Lohnerhöhung von 2 Pfennig vorsah. Die Organisationsvertreter lehnten den Schiedsspruch ab, wohingegen die Arbeitgeber dessen Verbindlichkeitserklärung beantragten. — Unter Ermächtigung beider Teile wurde der Schiedsspruch vom Landesschlichter verbindlich erklärt mit der Abänderung, daß an Stelle der Worte 2 Pfennig, 3 Pfennig Zulage zu gelten haben. Sobald die Verträge gedruckt sind, werden dieselben unseren Mitgliedern zugeschickt.

*

Gruben Frankenholz. Am 13. 5. 29 hatte der Tarifausschuß sich mit einer großen Anzahl von Tarifbeschwerden beschäftigt. Die Beschwerden sind wie folgt behandelt worden: 1. Friedrich Emser 3, mußte im März anläßlich der Niederkunft seiner Frau 1 Schicht feiern. Emser erhält die Schicht bezahlt. 2. Ludwig Breit, Richard Zimmer, Adolf Bleymehl und Eugen Agne Schacht 3, Revier 8 erhalten die über sie verhängten Strafen von 1, 2, und 3 Frs. zurückvergütet. — 3. Karl Fliemann, alte Anlage, ist mit 5 Frs. bestraft worden, weil er seine Lampe 10 Minuten vor 7 Uhr an der Lampenkaue abholte. Die Strafe wird zurückgezahlt. — 4. Josef Bäumchen, Ludwig Buchinger sind im Januar 2/10, der Kameradschaft Scherer Josef 2,6, der Kameradschaft Adolf Pfaff 2,7, der Kameradschaft Wilhelm Schön 1,5, der Kameradschaft Hermann Weingardt 0,8, der Kameradschaft Karl Schunk 3,10, der Kameradschaft Alois Bauer 1,1, der Kameradschaft Philipp Dietrich 0,5, August Bubel 0,9, Kameradschaft Karl Dietter 0,5, der Kameradschaft Josef Kaiserslautern 1,3, der Kameradschaft Johann Welsch 0,4, der Kameradschaft Rebold 1,5 bis 1,9, der Kameradschaft Ludwig Bauer 2,3 bis 2,7, Julius Müller 3,4, Fritz Brixius 1,2, Bernhard Jorn 3,9 Schichten reduziert worden. Diese reduzierten Schichten werden voll zur Auszahlung gebracht. — Rudolf Moritz ist im Januar mit einem Lohne von 32,86 Frs. ausbezahlt worden. Der Kumerad erhielt den Differenzbetrag zwischen 32,86 und 34,72 nachvergütet. — Ludwig Mohrbacher ist im Februar als Bergarbeiterersatz eingelohnt worden, mit 35,59 Frs. Die Zahlung eines höheren Lohnes wurde abgelehnt.

Nachstehende Beschwerden wurden dem Hauptarbeitausschuß überwiesen, weil keine Einigung zu erzielen war.

Kameradschaft	Schacht	Kameradschaft	Schacht
Ehlinger	3	Aug. Werkle	3
Richard Weingardt	3	Michel Hennes	3
Otto Jjuhr	3	Wilhelm Schön	3
Jakob Schulz	3	Alois Hartmann	3
Jakob Ott	3	August Fezer	3
Karl Müller 9	3	Ludwig Bauer	3
Jakob Zimmer	3	Friedrich Rapp	3
Ludwig Müller 3	1	Reinhard Schmitz	3
Rudolf Schneider	3	Johann Durst	3
Ludwig Jung 4	3	Ludwig Jung 8	3
Eugen Bauer	3		
Karl Koch	1	Friedrich Emser	1
Ludwig Müller 3	1	Franz Lukes	1
Richard Weiß	1	Otto Welter	1
Friedrich Bauer	1	Artur Ruffing	1
Robert Stottmüller	1	Johann Dier	1
Julius Ruffing	1	Josef Breit	1
Georg Brai	1	Urban Hennes	1
Johann Kohl	1	Nikolaus Ruffing	1
Julius Ruffing	1	Christian Weber	1
Friedrich Walter	1		

Die Beschwerde von Peter Ecker, Schacht 1, wegen Bestrafung mit 5,10 Schichtverdienst ist ebenfalls, wie die vorstehenden Fälle, dem Hauptarbeitausschuß überwiesen worden.

Bekanntmachung

Der 22. Wochenbeitrag (Woche vom 26. Mai bis 1. Juni) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: J. B.: Jakob Michely.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.